

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	329
		<b>TOP:</b>	13
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	850/2020
		<b>GZ:</b>	JB
<b>Sitzungstermin:</b>	19.11.2020		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Beteiligung der Landeshauptstadt Stuttgart am Bundesprogramm "Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden"</b>		

Vorgang: Jugendhilfeausschuss vom 16.11.2020, öffentlich, Nr. 149  
 Verwaltungsausschuss vom 18.11.2020, öffentlich, Nr. 524  
 jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 09.11.2020, GRDRs 850/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Von der Beteiligung der Landeshauptstadt Stuttgart an dem Bundesprogramm "Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher" in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder mit 27 Erzieher\*innen in der praxisintegrierten Ausbildung von September 2019 bis August 2022 wird Kenntnis genommen.
2. Zur Erledigung der Verwaltungstätigkeiten für das Bundesprogramm wird das Jugendamt ermächtigt, ab sofort Personal im Umfang von 1,0 Vollzeitkraft (VZK) in EG 7 TVöD außerhalb des Stellenplans befristet bis zum 31.12.2022 zu beschäftigen. Zur Sicherung der Themenverantwortung auf Bereichsleitungsebene wird das Jugendamt ermächtigt, ab sofort Personal im Umfang von 0,2 VZK in Entgeltgruppe S18 SuE außerhalb des Stellenplans befristet bis 31.12.2022 zu beschäftigen.
3. Um die Anleitung von Erzieherinnen und Erzieher in der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) sicherzustellen, wird das Jugendamt ermächtigt, ab sofort Personal im

Umfang von bis zu 6,2 VZK in S 8b SuE außerhalb des Stellenplans befristet bis 31.08.2022 zu beschäftigen.

4. Der sog. "Aufstiegsbonus" aus dem Bundesprogramm FKO für 13 Anleiter\*innen mit besonderen zusätzlichen Aufgaben wird als monatlicher Bonus ergänzend zu den Entgeltzahlungen gewährt.
5. Von der finanziellen Entlastung des städtischen Haushalts, wie unter "Finanzielle Auswirkungen" dargestellt, wird Kenntnis genommen. Die finanziellen Auswirkungen 2021 werden im zu erstellenden Nachtragshaushalt 2021 berücksichtigt.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

## Verteiler:

- I. Referat JB  
zur Weiterbehandlung  
Jugendamt (2)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB-ICG
  3. OB-KB
  4. S/OB
  5. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  6. GPR (2)
  7. Stadtkämmerei (2)
  8. Rechnungsprüfungsamt
  9. L/OB-K
  10. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS